

Entfristungschancen

Beitrag von „Seph“ vom 10. November 2023 14:06

Ich sehe im breit gefächerten Einsatz - der insbesondere im Grundschulbereich durchaus das normale Tätigkeitsspektrum einer Lehrkraft widerspiegelt - keinen Widerspruch zu einer Befristung des Arbeitsverhältnisses aufgrund vorübergehender Abwesenheit einer "regulären" Lehrkraft. Die Vertretung einer Lehrkraft bedeutet nicht zwingend, auch deren vorherige Aufgaben 1:1 zu übernehmen. Entsprechende Anpassungen der Stundenzuweisungen u.ä. liegen im Direktionsrecht des AG, eine sogenannte mittelbare Vertretung ist also explizit möglich.

Beitrag von „kodi“ vom 10. November 2023 14:11

Für die Entfristung brauchst du entweder:

- Einen Verstoß gegen deinen Arbeitsvertrag durch angeordnete Überschreitung der Stunden.
- Eine Aneinanderreihung von Kettenverträgen.
- Keine Schriftform des Arbeitsvertrags
- Sachgrundlose Befristung außer Erstvertrag jenseits der zulässigen Höchstdauer und Verlängerung.
- Arbeitseinsatz vor Vertragsbeginn oder nach Vertragsende

Für NRW findest du [hier von der GEW](#) eine kleine FAQ.

Wenn du in NRW bist, kannst du auch jenseits dieser Arbeitgeberverstöße wegen des Lehrermangels neuerdings 'freiwillig' entfristet werden.

Um welches Bundesland geht es?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 10. November 2023 14:15

Und wieder die Frage: Warum sollte man das bitte wollen?

Beitrag von „Lamy74“ vom 10. November 2023 14:16

NRW:

Muss für eine Entfristung nicht eine bestimmte Zeit, aktuell 2 oder waren es doch 3 Jahre (?!)
überhälftig am Stück gearbeitet worden sein?

Wir hoffen auf Entfristung unserer Germanistin, die DaZ in unserer IK unterrichtet.

Beitrag von „Seph“ vom 10. November 2023 14:18

Zitat von state_of_Trance

Und wieder die Frage: Warum sollte man das bitte wollen?

Warum sollte man was wollen? Einen unbefristeten Arbeitsvertrag anstatt unsicherer,
befristeter Verträge zu haben, halte ich durchaus für erstrebenswert.

Beitrag von „elena333“ vom 10. November 2023 14:23

Zitat von kodi

Für die Entfristung brauchst du entweder:

- Einen Verstoß gegen deinen Arbeitsvertrag durch angeordnete Überschreitung der Stunden.
- Eine Aneinanderreihung von Kettenverträgen.
- Keine Schriftform des Arbeitsvertrags
- Sachgrundlose Befristung außer Erstvertrag jenseits der zulässigen Höchstdauer und Verlängerung.
- Arbeitseinsatz vor Vertragsbeginn oder nach Vertragsende

Für NRW findest du [hier von der GEW](#) eine kleine FAQ.

Wenn du in NRW bist, kannst du auch jenseits dieser Arbeitgeberverstöße wegen des Lehrermangels neuerdings 'freiwillig' entfristet werden.

Um welches Bundesland geht es? Aber Englisch darf man ohne Zertifikat unterrichten? Sport ebenfalls, unabhängig davon wie die Schulleitung die Stunden benannt hat.. in der 1 Woche habe ich diese Diagnostiktests gemacht (über 28 Stunden)..

1. [Datenschutzerklärung](#)
2. [Impressum](#)
3. [Doppelaccount beantragen](#)

Community-Software: WoltLab Suite™

Beitrag von „smali“ vom 10. November 2023 14:26

Die Schuleingansdiagnostik ist an vielen Schulen üblich und stellt keine Mehrarbeit da, da müssen auch bei uns alle mit ran.

Möchtest du entfristet angestellt werden obwohl du mit den von dir verlangen Aufgaben nicht glücklich warst?

Beitrag von „Seph“ vom 10. November 2023 14:26

Ein fachfremder Unterrichtseinsatz ist an vielen Schulen nicht so unüblich, Ausnahme hiervon ist oft - aber auch nicht immer - noch das Gymnasium. Ob das immer sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln, aber bevor Unterricht ganz ausfällt, oft nicht zu umgehen. Und dass zur Tätigkeit als Lehrkraft nicht nur der reine Unterricht gehört, sollte sich herumgesprochen haben.

Inwiefern es bei den Diagnostiktests zu ggf. unzulässigen Arbeitszeitüberschreitungen kam, kann ich nicht beurteilen.

Beitrag von „Seph“ vom 10. November 2023 14:31

Zitat von elena333

Hallo, aber Englisch darf man ohne Zertifikat nicht unterrichten? Sport ebenfalls, unabhängig davon wie die Schulleitung die Stunden benannt hat.. Einige Schulleiter fragen immer.nach, ob man Englisch-Zertifikat, Sport, etc. hat.. Alles andere geht ja..

in der 1 Woche habe ich diese Diagnostiktests gemacht (über 28 Stunden)..

Um welches Bundesland geht es denn eigentlich und woher nimmst du die Gewissheit? Natürlich fragt man bei Einstellungsgesprächen nach besonderen Qualifikationen, das bedeutet aber gerade nicht, dass nur dann auch unterrichtet werden darf.

Für NDS gilt für den Schulsport zum Beispiel, dass dieser durch "Lehrkräfte" (Nicht zwingend: "Lehrkräfte mit absolviertem Sport-Studium") zu erteilen ist und diese die fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen haben. Diese sind in eigener Verantwortung zu erwerben und aktuell zu halten. Lediglich in bestimmten Bewegungsfeldern mit besonderem Gefahrenpotential sind die fachlichen Voraussetzungen auch durch besondere Qualifikationen nachzuweisen. Das klassische Anwendungsbeispiel hierfür ist der Schwimmunterricht, aber auch einen Skikurs würde ich nur Lehrkräften mit entsprechender Quali übertragen. Das Beaufsichtigen eines Ausdauerlaufs hingegen ist nicht gerade das Problem.

Beitrag von „Seph“ vom 10. November 2023 14:41

Zitat von elena333

Bei einem Bewerbungsgespräch hat mich eine Schulleiterin gefragt, was ich unterrichtet habe, als ich Englisch gesagt habe, meinte sie "wie? Englisch? Das darfst du nicht"

NRW

Das klingt natürlich nach einer sehr validen Quelle 😊 Da scheint mir der Verweis auf staatliche Quellen sinnvoller:

Zitat von Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule NRW

Lehrkräfte, die das Fach Englisch an Grundschulen unterrichten wollen, benötigen die Lehramtsbefähigung für die Grundschule.

Dort wird auch Material zur Lehrerfortbildung für Lehrkräfte angeboten, die nun Englisch unterrichten sollen und welches zum Selbststudium geeignet ist.

Um das kurz zu erläutern: Bezogen auf die Einstellungschancen ist es absolut sinnvoll, sich entsprechend zu qualifizieren und die Qualifizierungsebene durch entsprechende Zertifikate nachzuweisen. Das gilt grundsätzlich für alle Fächer. Zwingend sind diese - soweit ich das sehe - jedoch nicht, um eine entsprechende Aufgabe übertragen zu bekommen.

Beitrag von „Seph“ vom 10. November 2023 14:46

Zitat von elena333

NRW

Genau..

Das sehe ich nicht so, das Sport, egal wie man es benennt oder wo es stattfindet.. was, wenn sich jemand sein Fuß bricht? Wer ist dann verantwortlich? Jemand, der sich mit den Sicherheitsregeln nicht auskennt?

Deswegen wird ja unterschieden zwischen verschiedenen Bewegungsfeldern. Diejenigen mit besonderem Gefahrenpotential erfordern zurecht entsprechende Qualifizierungsnachweise. Aber noch einmal: Das Beaufsichtigen eines Ausdauerlaufs o.ä. erfordert nun wirklich kein Sportstudium. Im Verletzungsfall springt hier i.d.R. die zuständige Gemeindeunfallversicherung ein, über die die Schüler versichert sind.

Beitrag von „kodi“ vom 10. November 2023 14:51

Letztendlich liegt die Verantwortung bei der Schulleitung, die dich einsetzt. Du musst ihr allerdings für dich erkennbare Gefahren zur Kenntnis bringen und gegen Gesetzesverstöße remonstrieren. Damit bist du dann aus der Haftung raus.

Beitrag von „kodi“ vom 10. November 2023 20:03

Zitat von elena333

1. [Datenschutzerklärung](#)
2. [Impressum](#)
3. [Doppelaccount beantragen](#)

Community-Software: WoltLab Suite™

Was willst du mir damit sagen?